



28. Februar 2019

20190122ER






Empfehlung zur Verkürzung von Grundbildungen

Bildungserlass vom 01.12.2015

Ergänzendes Dokument zur Umsetzung der beruflichen Grundbildungen gemäss Anhang zum Bildungsplan Ausgabe 27.04.2015.

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität der Elektro- und Telematik-Installationsbranche hat für Personen, welche bereits ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) besitzen, diese Empfehlung erarbeitet. Die abgebildeten Situationen berücksichtigen den Regelfall. Abweichende Vorbildungen sind individuell zu beurteilen. In jedem Fall entscheidet die kantonale Aufsichtsbehörde über den Inhalt und die Dauer einer verkürzten Grundbildung.

Folgende Situationen werden in diesem Dokument beschrieben:

abgeschlossene Grundbildung mit EFZ	gewünschte verkürzte Grundbildung mit EFZ			
	Montage-Elektriker/in	Elektroinstallateur/in	Elektroplaner/in	Telematiker/in
Montage-Elektriker/in 		Situation 1	Situation 2	
Elektroinstallateur/in 			Situation 3	Situation 4
Elektroplaner/in 		Situation 5		Situation 6
Telematiker/in 		Situation 7	Situation 8	
Netzelektriker/in 	Situation 9	Situation 10		



Abgeschlossene Grundbildung:
Montage-Elektriker/in EFZ

Dauer der Zusatzgrundbildung:

Berufsfachschule Berufskunde:

Berufsfachschule Allgemeinbildung:

Überbetriebliche Kurse üK:

QV-Bereich Praktische Arbeit:

QV-Bereich Berufskennnisse:

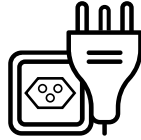
QV-Bereich Allgemeinbildung:

QV-Bereich Erfahrungsnote:

Ausbildung im Betrieb:

Gleichstellung:

Situation 1



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Elektroinstallateur/in EFZ

zwei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

Unterricht absolvieren,
in der Regel 1 Tag/Woche
*Hinweis: Die Lernenden sind möglichst in
separaten Klassen auszubilden. Zur Bildung
von vernünftigen Klassengrössen, sind
überregionale Lösungen anzustreben.*

vom Unterricht dispensiert

üK-2 bis üK-4 absolvieren

Prüfung im vollen Umfang ablegen

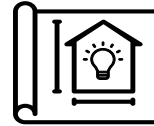
Prüfung im vollen Umfang ablegen

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht
(4 Semester);
b) die 3 überbetrieblichen Kurse.

Die Grundbildung „gelernter Mon-
tage-Elektriker“ ist der Grundbildung
Montage-Elektriker/in EFZ für die
Zulassung zur verkürzten Grundbildung
gleichgestellt.

Situation 2



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Elektroplaner/in EFZ

drei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

Unterricht absolvieren
*Hinweis: Die Integration der Lernenden in
Regelklassen ist möglich. (Einstieg ins 3.
Semester)*

vom Unterricht dispensiert

üK-1 bis üK-3 absolvieren

Prüfung im vollen Umfang ablegen

Prüfung im vollen Umfang ablegen

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht
(6 Semester);
b) die 3 überbetrieblichen Kurse.

Das 6-monatige Praktikum (BiVo Art. 8 Abs. 4)
gilt mit der Erstausbildung als erfüllt.

Die Grundbildung „gelernter Mon-
tage-Elektriker“ ist der Grundbildung
Montage-Elektriker/in EFZ für die
Zulassung zur verkürzten Grundbildung
gleichgestellt.



Abgeschlossene Grundbildung:
Elektroinstallateur/in EFZ

Dauer der Zusatzgrundbildung:

Berufsfachschule Berufskunde:

Berufsfachschule Allgemeinbildung:

Überbetriebliche Kurse üK:

QV-Bereich Praktische Arbeit:

QV-Bereich Berufskennnisse:

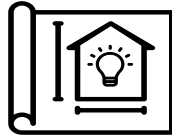
QV-Bereich Allgemeinbildung:

QV-Bereich Erfahrungsnote:

Ausbildung im Betrieb:

Gleichstellung:

Situation 3



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Elektroplaner/in EFZ

zwei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

vom Unterricht dispensiert

vom Unterricht dispensiert

üK-2 und üK-3 absolvieren.

Hinweis: Der Ausbildungsbetrieb ist verantwortlich, dass die Lernenden rechtzeitig die Kursunterlagen aus dem üK-1 erhalten. Die Lernenden bereiten sich damit auf die Eintrittsprüfung im üK-2 vor.

Prüfung im vollen Umfang ablegen

von der Prüfung dispensiert

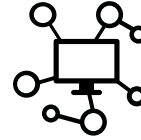
von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für die 2 überbetrieblichen Kurse.

Das 6-monatige Praktikum (BiVo Art. 8 Abs. 4) gilt mit der Erstausbildung als erfüllt.

Die Grundbildung „gelernter Elektromonteur“ ist der Grundbildung Elektroinstallateur/in EFZ für die Zulassung zur verkürzten Grundbildung gleichgestellt.

Situation 4



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Telematiker/in EFZ

zwei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

Unterricht absolvieren,
in der Regel 1 Tag/Woche
Hinweis: Die Lernenden sind in den Fächern Technische Dokumentation (inkl. Technisches Englisch) sowie Telematik und Netzwerktechnik auf den geforderten Wissensstand zu bringen. Die Ausbildung im Fach Elektrische Systemtechnik ist fakultativ (wird im QV nicht mehr geprüft).

vom Unterricht dispensiert

üK-2 bis üK-4 absolvieren.

Hinweis: Der Ausbildungsbetrieb ist verantwortlich, dass die Lernenden rechtzeitig die Kursunterlagen aus dem üK-1 erhalten. Die Lernenden bereiten sich damit auf die Eintrittsprüfung im üK-2 vor.

Prüfung im vollen Umfang ablegen

Hinweis: Die Dokumentation zum PBX-Projekt muss bis spätestens Ende Dezember im letzten Lehrjahr erstellt sein.

Prüfung teilweise ablegen. Geprüft werden:

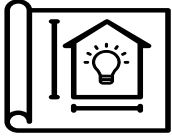
- Pos. 2 Techn. Dokumentation, Anlage-dokumentation (schriftlich)
- Pos. 3 + 4 Telematik und Netzwerktechnik (mündlich + schriftlich)

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester);
b) die 3 überbetrieblichen Kurse.

Das 3-monatige Praktikum (BiVo Art. 8 Abs. 4) gilt mit der Erstausbildung als erfüllt.

Die Grundbildung „gelernter Elektromonteur“ ist der Grundbildung Elektroinstallateur/in EFZ für die Zulassung zur verkürzten Grundbildung gleichgestellt.



Abgeschlossene Grundbildung:
Elektroplaner/in EFZ

Dauer der Zusatzgrundbildung:

Berufsfachschule Berufskunde:

Berufsfachschule Allgemeinbildung:

Überbetriebliche Kurse üK:

QV-Bereich Praktische Arbeit:

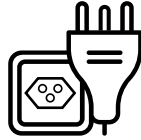
QV-Bereich Berufskennnisse:

QV-Bereich Allgemeinbildung:

QV-Bereich Erfahrungsnote:

Gleichstellung:

Situation 5



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Elektroinstallateur/in EFZ

zwei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

vom Unterricht dispensiert

vom Unterricht dispensiert

üK-2 bis üK-4 absolvieren

Hinweis: Der Ausbildungsbetrieb ist verantwortlich, dass die Lernenden rechtzeitig die Kursunterlagen aus dem üK-1 erhalten. Die Lernenden bereiten sich damit auf die Eintrittsprüfung im üK-2 vor.

Prüfung im vollen Umfang ablegen

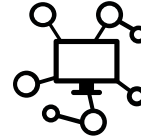
von der Prüfung dispensiert

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für die 3 überbetrieblichen Kurse.

Die Grundbildung „gelernter Elektrozeichner“ ist der Grundbildung Elektroplaner/in EFZ für die Zulassung zur verkürzten Grundbildung gleichgestellt.

Situation 6



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Telematiker/in EFZ

zwei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

Unterricht absolvieren,
in der Regel 1 Tag/Woche
Hinweis: Die Lernenden sind in den Fächern Technische Dokumentation (inkl. Technisches Englisch) sowie Telematik und Netzwerktechnik auf den geforderten Wissensstand zu bringen. Die Ausbildung im Fach Elektrische Systemtechnik ist fakultativ (wird im QV nicht mehr geprüft).

vom Unterricht dispensiert

üK-2 bis üK-4 absolvieren

Hinweis: Der Ausbildungsbetrieb ist verantwortlich, dass die Lernenden rechtzeitig die Kursunterlagen aus dem üK-1 erhalten. Die Lernenden bereiten sich damit auf die Eintrittsprüfung im üK-2 vor.

Prüfung im vollen Umfang ablegen

Hinweis: Die Dokumentation zum PBX-Projekt muss bis spätestens Ende Dezember im letzten Lehrjahr erstellt sein.

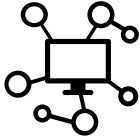
Prüfung teilweise ablegen. Geprüft werden:

- Pos. 2 Techn. Dokumentation, Anlage-dokumentation (schriftlich)
- Pos. 3 + 4 Telematik und Netzwerktechnik (mündlich + schriftlich)

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester);
b) die 3 überbetrieblichen Kurse.

Die Grundbildung „gelernter Elektrozeichner“ ist der Grundbildung Elektroplaner/in EFZ für die Zulassung zur verkürzten Grundbildung gleichgestellt.



Abgeschlossene Grundbildung:
Telematiker/in EFZ

Dauer der Zusatzgrundbildung:

Berufsfachschule Berufskunde:

Berufsfachschule Allgemeinbildung:

Überbetriebliche Kurse üK:

QV-Bereich Praktische Arbeit:

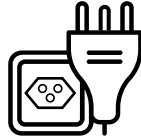
QV-Bereich Berufskennnisse:

QV-Bereich Allgemeinbildung:

QV-Bereich Erfahrungsnote:

Gleichstellung:

Situation 7



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Elektroinstallateur/in EFZ

zwei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

Unterricht absolvieren,
in der Regel 1 Tag/Woche
*Hinweis: Die Ausbildung im Fachbereich
Kommunikationstechnik ist fakultativ
(wird im QV nicht mehr geprüft).*

vom Unterricht dispensiert

üK-2 bis üK-4 absolvieren
*Hinweis: Der Ausbildungsbetrieb ist ver-
antwortlich, dass die Lernenden recht-
zeitig die Kursunterlagen aus dem üK-1
erhalten. Die Lernenden bereiten sich
damit auf die Eintrittsprüfung im üK-2 vor.*

Prüfung im vollen Umfang ablegen

Prüfung teilweise ablegen. Geprüft werden:

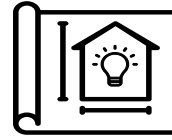
- Pos. 4 Techn. Dokumentation, Schaltplan (schriftlich)
- Pos. 5 Techn. Dokumentation, Installationsplan (schriftlich)
- Pos. 6 + 7 Elektrische Systemtechnik, (mündlich + schriftlich) (inkl. Technologische Grundlagen)

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester);
b) die 3 überbetrieblichen Kurse.

Die Grundbildung „gelernter Telematiker“ ist der Grundbildung Telematiker/in EFZ für die Zulassung zur verkürzten Grundbildung gleichgestellt.

Situation 8



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Elektroplaner/in EFZ

zwei Jahre (BiVo 2015 Art. 2, Abs. 2)

Unterricht absolvieren,
in der Regel 1 Tag/Woche
*Hinweis: Die Ausbildung im Fachbereich
Kommunikationstechnik ist fakultativ
(wird im QV nicht mehr geprüft).*

vom Unterricht dispensiert

üK-2 und üK-3 absolvieren.
*Hinweis: Der Ausbildungsbetrieb ist ver-
antwortlich, dass die Lernenden recht-
zeitig die Kursunterlagen aus dem üK-1
erhalten. Die Lernenden bereiten sich
damit auf die Eintrittsprüfung im üK-2 vor.*

Prüfung im vollen Umfang ablegen

Prüfung teilweise ablegen. Geprüft werden:

- Pos. 6 + 7 Elektrische Systemtechnik, (mündlich + schriftlich) (inkl. Technologische Grundlagen)

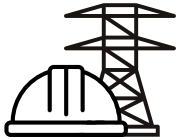
von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester);
b) die 2 überbetrieblichen Kurse.

Die Grundbildung „gelernter Telematiker“ ist der Grundbildung Telematiker/in EFZ für die Zulassung zur verkürzten Grundbildung gleichgestellt.



Die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen gelten für alle Schwerpunkte der Grundbildung Netzelektriker/in EFZ (Energie, Telekommunikation und Fahrleitungen).



Abgeschlossene Grundbildung:
Netzelektriker/in EFZ

Dauer der Zusatzgrundbildung:

Berufsfachschule Berufskunde:

Berufsfachschule Allgemeinbildung:

Überbetriebliche Kurse üK:

QV-Bereich Praktische Arbeit:

QV-Bereich Berufskennnisse:

QV-Bereich Allgemeinbildung:

QV-Bereich Erfahrungsnote:

Situation 9



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Montage-Elektriker/in EFZ

zwei Jahre

Unterricht absolvieren,
in der Regel 1 Tag/Woche
*Hinweis: Die Integration der Lernenden in
Regelklassen ist möglich. (Einstieg ins 3.
Semester)*

vom Unterricht dispensiert

üK-1 bis üK-3 absolvieren

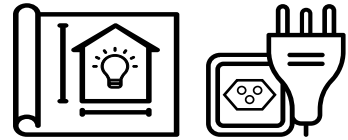
Prüfung im vollen Umfang ablegen

Prüfung im vollen Umfang ablegen

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht
(4 Semester);
b) die 3 überbetrieblichen Kurse.

Situation 9



Gewünschte Zusatzgrundbildung:
Elektroinstallateur/in EFZ oder
Elektroplaner/in EFZ

drei Jahre

Unterricht absolvieren,
in der Regel 1 Tag/Woche
*Hinweis: Die Integration der Lernenden in
Regelklassen ist möglich. (Einstieg ins 3.
Semester)*

vom Unterricht dispensiert

Elektroinstallateur: üK-1 bis üK-4 absolvieren
Elektroplaner: üK-1 bis üK-3 absolvieren

Prüfung im vollen Umfang ablegen

Prüfung im vollen Umfang ablegen

von der Prüfung dispensiert

Durchschnitt aus der Summe der Noten für:
a) den berufskundlichen Unterricht
(6 Semester);
b) die 4 (EI) oder 3 (EP) überbetrieblichen
Kurse.